



**WASSERSPORTVEREIN
FRIEDRICHSHAFEN-FISCHBACH e.V.**
Ausschreibung

26. Friedrichshafener Segelwochen

**29er und 49er - „Skiff – Races“
15. und 16. Mai 2010**

Meldeschluss: 26. Apr. 2010 (Post-, Fax- bzw. e-Mail-Eingang)

Meldeformular: Unter www.peter-hoerger.com

Meldestelle: Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach
c/o Peter F. Hörger, Triebweg 117, 70469 Stuttgart
Fax: 0049(0)711-8063014, e-Mail: regatta@peter-hoerger.com
Web: www.peter-hoerger.com bzw. www.wvfischbach.de.

Meldegeld: Das Meldegeld von Euro 20,00 ist bis zum Meldeschluss auf Konto Nr. 20 145 314 bei der Sparkasse Bodensee, BLZ 690 500 01 zu überweisen oder per Verrechnungsscheck der Meldung beizulegen. Nachmeldung + EUR 10,00.

Revier: Bodensee: Bucht von Friedrichshafen.
Anreise über die B31, Ortsteil Fischbach, Abzweigung beim Hotel Traube in die Fischer Strasse.

Liegeplätze: Auf dem Freigelände (Fildenplatz) zum Strand mit Abstellplätzen für Wohnmobile.

Zulassung: Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind, die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnahmeerklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

Wettfahrttage: 15. und 16. Mai 2010.

Startzeiten: Auslaufbereitschaft:
- Samstag, 15. Mai 2010, ab 11:00 h
- Sonntag, 16. Mai 2010, ab 09:30 h.
Änderungen des Zeitplans werden am ‚Schwarzen Brett‘ am Vorabend mitgeteilt.

Schiedsrichter: Gemäß Aushang am „Schwarzen Brett“.

Segelanweisungen: Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, den Segelanweisungen, der Ausschreibung und des Programms. Die Segelanweisungen sind am 12. Mai ab 19.00 h und am 13. Mai ab 09:00 h im Regattabüro erhältlich.

Sonderbestimmungen: Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch einen offiziellen Aushang ändern. Diese Änderungen sind bindend.

Vermessung: Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden. Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit während der Regatta durchgeführt werden. Eine Schleppleine mit 10 m Länge und 8 mm Durchm. ist obligatorisch.

Versicherung: Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen. Deckungssumme mind. EUR 1,5 Mio.

Wertung: Es müssen mindestens 2 gültige Wettfahrtengesegelt werden bzw. es können max. 8 Wettfahrten gesegelt werden. Sie werden nach dem LOW-POINT-SYSTEM gemäß WR Anhang A gewertet. Bis zwei (2) Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet, ab drei (3) Wettfahrten kann die schlechteste Wettfahrt gestrichen werden.

Werbung: Gemäß ISAF-Regulation 20, Kategorie C.

Preise: Erinnerungsgabe für jeden Teilnehmer
Punktpreise: Ein Preis je drei (3) gestartete Boote.
Wanderpreis.

Veranstaltungen: Gemäß Programm.

Gez. Peter F. Hörger
Wettfahrtleiter